

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 10.04.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim 'Am Tannenberg', Sportlerheim 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

Herr Mario Wehr

Verwaltung

Frau Pirko Scheiderer

Herr Holger Janke

Frau Manuela Harder Leiterin Bauhof

Inka Höft

Protokollantin

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Herr Michael Prochnow

Herr Thomas Stelling (Friedwald)

Herr Christoph Stolle (Artenschutzfachgutachter)

Abwesend

Mitglieder

Herr Peter Neumann

entschuldigt

Herr Guido Putzer

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2017
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-829
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen
hier: Beschluss zu den Vorentwürfen
Vorlage: VO/12SV/2017-830
- 7 Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-831
- 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 10 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

| |
|--|
| zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
|--|

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

| |
|----------------------------------|
| zu 2 Einwohnerfragestunde |
|----------------------------------|

Herr Wehr merkt an, dass die Tennisplätze neu hergerichtet wurden. Hierzu kritisiert er, dass die Reste in den Wald geschüttet werden. Dies wird wohl schon seit Jahren so praktiziert.

Herr Janke sichert eine Prüfung zu.

Herr Uhle spricht den Radweg von Grevesmühlen Richtung Neu Degtow an. Dieser befindet sich in einem schlechten Zustand und weist Beschädigungen durch Baumwurzeln auf.

Herr Grote äußert sich zur Parksituation in der Sandstraße (Höhe Sky-Markt). Mittlerweile werden beide Straßenseiten zugeparkt, so dass die Zufahrt zum Krankenhausgelände schlecht zu befahren ist.

Herr Bauer erkundigt sich hierzu, um was für eine Straße es sich handelt.

Frau Harder teilt mit, dass es sich um eine Gemeindestraße handelt.

Frau Scheiderer informiert, dass sie noch weitere Anliegen von Bürgern zur Park- und Verkehrssituation mitgebracht hat. Hier soll heute durch eine Abstimmung signalisiert werden, wie die Verwaltung mit diesen Anliegen umgehen soll. Sie schlägt vor, diese Thematik unter Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Herr Grote spricht das Dach der Tiefgarage neben dem Rathaus an und kritisiert den schlechten Zustand.

Herr Janke teilt mit, dass hier in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein Energiegarten entstehen soll.

Herr Bauer kritisiert, dass der Umweltausschuss im Vorfeld nicht über solche Vorhaben informiert wird. Er hält dieses Projekt an der Stelle nicht für sinnvoll.

Herr Janke sichert Informationen zum Stand des Projektes zu.

Frau Harder meldet sich zu Wort und führt aus, dass es auf dem Dach der Tiefgarage bisher nie eine Stadtbegrünung gab. Es wurden lediglich Sonnenblumen gesät.

Herr Erdmann spricht das Gelände der ehemaligen Kita gegenüber vom Sky-Markt an. Das Grundstück sieht verwahrlost und unansehnlich aus.

zu 3 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Uhle informiert über den kurzen Vortrag über den aktuellen Sachstand zum Friedwald. Hierfür ist Herr Stelling von der Friedwald GmbH als Gast anwesend.

Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

zu 4 **Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2017**

Herr Bauer spricht die Pflegemaßnahmen am Ploggensee an und kritisiert, dass sich die Stadt erst nachträglich eine Genehmigung des Landkreises eingeholt hat. Er betont, dass dies nicht wieder vorkommen darf. Die Kommune kann es sich nicht leisten gegen artenschutzrechtliche Vorschriften zu verstoßen. Weiterhin spricht er den Obstbaumschnitt in Santow an, der noch nicht ausgeführt wurde.

Herr Janke führt hierzu aus, dass die Stadt lediglich für die Verkehrssicherungspflicht der Obstbäume zuständig ist. Hierzu wurde trotzdem ein Angebot für Obstbaumpflege (Fa. Hinz) eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 350€. Da die Stadt Grevesmühlen noch keinen genehmigten Haushalt hat, kann der Auftrag grundsätzlich noch nicht ausgelöst werden.

Die Niederschrift vom 23.01.2017 wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gebilligt.

zu 5 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-829**

Herr Hufmann erläutert zum B- Plan Nr. 41 „ Neu Degtow West“ die grünordnerischen Festsetzungen. Er geht dabei insbesondere auf die Arten für die Gehölzpflanzungen ein.

Herr Uhle erläutert, dass die rote Heckenkirsche und die frühe Traubenkirsche nicht geeignet sind und empfiehlt, diese nicht anzupflanzen.

Herr Bauer schlägt vor, den prozentualen Anteil der Arten festzulegen.

Herr Uhle spricht sich dafür aus, dass Weißdorn und Schlehe die häufigsten Pflanzenarten sein sollten.

Herr Bauer spricht sich gegen die Anpflanzung der Eberesche und der Vogelkirsche aus.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 03.11.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zwischen dem 10.10.2016 und 11.11.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Aufgrund der im o.g. Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen wurden lediglich kleinere Änderungen an der Planung vorgenommen. Es handelt sich dabei überwiegend um Konkretisierungen und redaktionelle Änderungen.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde musste die Eingriffsbewertung modifiziert werden. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Ausgleichserfordernis. Des Weiteren wird die öffentliche Grünfläche nunmehr durch Rasenflächen statt mit Schotterwegen erschlossen. In den örtlichen Bauvorschriften gelten die Regelungen für Gauben nun auch für Zwerchgiebel.

Weiterhin hat sich im Süden des Plangebietes eine Änderung bezüglich der Abgrenzung zum angrenzenden, privaten Grundstück ergeben. Aus diesem Grund wurde die südliche Grenze des Geltungsbereichs teilweise nach Norden verschoben. Damit weiterhin zweckmäßige Grundstückszuschnitte möglich sind, wurde der festgesetzte Lärmschutzwall auf der südlichen Seite angepasst. Durch eine Verschiebung der Baufenster in Richtung Norden, sind weiterhin 9 Grundstücke möglich. Die vorhandene Gasverteiler-Station soll nunmehr in den Wall integriert werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 "Neu Degtow West" und den Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu.
2. Die Stadtvertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.
5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Umweltausschuss stimmt dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen mit den o.g. Anregungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

| | |
|-------------|--|
| zu 6 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen hier: Beschluss zu den Vorentwürfen Vorlage: VO/12SV/2017-830 |
|-------------|--|

Zu diesem Tagesordnungspunkt macht **Herr Stolle** als Artenschutzfachgutachter detaillierte Ausführungen. Er teilt mit, dass das Gelände nur auf europarechtlich geschützte Arten untersucht wurde. Die vorhandenen Gebäude weisen ein großes Quartierpotenzial auf. Vor Ort wurden neben Fledermäusen auch die Blindschleiche und Ringelnatter nachgewiesen. Ein Vorkommen von Zauneidechsen konnte nicht nachgewiesen werden. Es ist angedacht den künftigen Lärmschutzwall so zu bauen, dass er auch als Lebensraum genutzt werden kann. An Vogelarten wurde der Hausrotschwanz und die Amsel nachgewiesen. Bei den Vogelarten wurde jedoch eine höhere Dichte erwartet. Auch ein Turmfalke ist im Bereich des B-Plan Gebietes zu Hause. Hier wird vorgeschlagen, dass Ausgleichskästen angebracht werden. In der Sägehalle befinden sich mindestens 15 Brutpaare einer Rauchschwalbenkolonie. Herr Stolle führt weiterhin aus, dass über eine gezielte artspezifische Weise ein Ausgleich geschaffen werden muss. Nach der artenschutzrechtlichen Einschätzung ist der Brutbestand in einem Verhältnis von 1 zu 2 auszugleichen. In der großen Sägelhalle konnten außerdem verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden. Für den Rückbau der Gebäude sollte als Ansatz gelten, dass kein Tier sterben darf. Das beste Zeitfenster hierfür wäre Juli/ August. Herr Stolle schlägt vor das Schadstoffgutachten abzuwarten, da es Gebäudeteile gibt, die mit der Hand abgetragen werden müssen. Weiterhin empfiehlt er einen Maßnahmenplan zu erstellen.

Herr Bauer erkundigt sich, ob der Baumbestand auch untersucht wurde. Dies wird von **Herrn Stolle** verneint.

Herr Bauer ist der Ansicht, dass das Gewässerumfeld auch hätte begutachtet werden müssen, da dort der Nachtkerzenschwärmer vorhanden ist.

Herr Stolle informiert, dass dies nicht als überplanende Fläche bekanntgegeben wurde. Er geht weiterhin darauf ein, dass der Eingriff vorher umzusetzen ist, so dass für einen gewissen Zeitraum ein Überangebot besteht. Für die Ausgleichsmaßnahmen ist fledermauskundlicher Sachverstand notwendig. Die Maßnahmen sind aber relativ kostengünstig umzusetzen.

Frau Strübing erkundigt sich, in welcher Entfernung die Ausgleichmaßnahmen entstehen müssten.

Herr Stolle teilt mit, dass der Abstand möglichst nah sein sollte. Seine Empfehlung liegt bei 500 Metern. Weiterhin macht er deutlich, dass es sich nicht um bestandsgefährdete Arten handelt.

Herr Uhle vertritt die Auffassung, dass die Fläche mit dem Gewässer bei den Planungen berücksichtigt werden sollte.

Herr Stolle informiert, dass angedacht werden sollte, das alte Gebäude auf der Fläche als Ausgleich zu nutzen.

Herr Bauer fügt ergänzend hinzu, dass es vorteilhaft wäre die Pappeln auf der Fläche wegzunehmen. Auch die armenische Brombeere muss entfernt werden. Bei dem Gewässer handelt es sich um einen ehemaligen Quellsee der Burdenow. Herr Bauer spricht sich dafür aus die Fläche als Ausgleich zu nutzen.

Herr Uhle weist darauf hin, dass die Hecke am südlichen Rand kein geschütztes Biotop ist.

Herr Bauer betont, dass die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) funktionsfähig hergestellt sein müssen.

Herr Stolle empfiehlt nachzufragen, ob ein Zugriff auf Ausgleichsgelder möglich ist.

Herr Bauer teilt hierzu mit, dass dies in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich ist.

Herr Stolle berichtet, dass immer wieder Ausgleichsmaßnahmen die Umsetzung eines Vorhabens verhindern.

Herr Bauer merkt an, dass das geschützte Biotop korrekt dargestellt werden muss. Die Pläne müssen korrigiert und angepasst werden.

Herr Grote teilt mit, dass es mal angedacht war, die Jahnstraße bis zur B 105 zu verlängern.

Dr. Brockmann berichtet, dass die Jahnstraße nicht zur Umgehungsstraße ausgebaut werden kann. Dies lässt sich u.a. nicht mit der Neugestaltung der Schrankenanlage vereinbaren.

Sachverhalt:

Das Areal des Plangeltungsbereichs ist bereits seit DDR-Zeiten von einer industriellen, handwerklichen und gewerblichen Nutzung geprägt. Nach und nach wurden zahlreiche Nutzungen eingestellt. Ein im Plangebiet betriebenes Sägewerk beabsichtigt ebenfalls, in Kürze den Betrieb einzustellen. Aktuell befinden sich im Plangebiet eine Tischlerei, ein Holzverarbeitungsbetrieb und eine Spielothek.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken möchte die Stadt Grevesmühlen auf den aus der Nutzung gefallenen Flächen ein allgemeines Wohngebiet schaffen - unter Berücksichtigung von erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen.

Die Erschließung des geplanten knapp 10 ha großen Wohngebietes soll über eine neue Anbindung von der Rehnaer Straße erfolgen.

Die Stadt Grevesmühlen sieht für das gesamte Areal das Erfordernis einer städtebaulichen Neuordnung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Flächen des Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches und für die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet für den östlichen Teil des Plangebietes bis zur Rehnaer Straße geschaffen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 sollen zudem wertvolle Biotopstrukturen im westlichen Teil des Plangebietes dauerhaft gesichert werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 erforderlich. Parallel dazu erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, der das Plangebiet momentan noch als gemischte Bauflächen darstellt.

Beschluss:

1. Die Vorentwürfe des B-Planes Nr. 39 „Zum Sägewerk“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von der Stadtvertretung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Der Umweltausschuss nimmt die Vorentwürfe zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.

| | |
|------|---|
| zu 7 | Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2017-831 |
|------|---|

Dr. Brockmann informiert über die Entscheidung des Bauausschusses zu diesem Thema.

Dies wird auch von den Mitgliedern des Umweltausschusses so getragen.

Herr Bauer schlägt vor, den Vornamen in den Straßennamen einzubinden.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) können die Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Es wird vorgeschlagen, die Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet „Zum Sägewerk“ nach bedeutenden Persönlichkeiten der Stadt Grevesmühlen wie folgt zu benennen:

Calliesstraße:

Die Familie Callies war über mehrere Generationen die wichtigste Kaufmannsfamilie der Stadt Grevesmühlen. Auf dem Gelände des geplanten Wohngebiets hatte die Sägerei Callies Ihren Standort. Die Familie zeigte für Ihre Heimatstadt großzügiges bürgerliches Engagement. Sie stiftete unter anderem die Turnhalle an der Fritz-Reuter-Schule und das Naherholungsgebiet am Tannenbergr.

Luise-Reuter-Straße:

Luise Reuter war die Ehefrau des mecklenburgischen Heimatdichters Fritz Reuter. Sie wurde am 09. Oktober 1817 in Grevesmühlen geboren und ist hier und in Roggenstorf aufgewachsen. Luise Reuter wäre dieses Jahr 200 Jahre alt geworden.

Max-Salomon-Straße:

Max Salomon war Inhaber des Kaufhauses „Karseboom“ in der heutigen August-Bebel-Straße. Das Kaufhaus war eine Institution in der Stadt. Im Jahr 1935 verkaufte Max Salomon das Kaufhaus. Die Familie Salomon war die letzte jüdische Familie in Grevesmühlen. Sie emigrierte erst nach Hamburg und später nach Holland. Außer Max Salomon wurden alle Mitglieder der Familie deportiert und im Konzentrationslager umgebracht. Max Salomon verdankte sein Überleben einem glücklichen Zufall.

Die Straßennamen wurden im Vorfeld mit Stadtarchiv Grevesmühlen und Herrn Redersborg abgestimmt.

Die Widmung der Verkehrsflächen wird nach Fertigstellung der Straße erfolgen.

Beschluss:

- I. Die Stadtvertretung beschließt die folgenden Straßenbenennungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen:
 1. Die im beigefügten Lageplan gepunktet dargestellte Verkehrsfläche erhält den Straßennamen „**Calliesstraße**“.
 2. Die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Verkehrsfläche erhält den Straßennamen „**Luise-Reuter-Straße**“.
 3. Die im beigefügten Lageplan gestrichelt dargestellte Verkehrsfläche erhält den Straßennamen „**Max-Salomon-Straße**“.

Der Umweltausschuss empfiehlt den Straßennamen „Christian-Callies-Ring“.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Janke teilt mit, dass die Firma Sievers in dieser Woche mit den Arbeiten beginnt, die im letzten Jahr nicht beendet wurden. Dabei wird nur die Verkehrssicherung der Bäume durchgeführt.

zu 9 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Friedwald

Herr Stelling wertet das Jahr 2016 aus. Es fanden 37 Bestattungen statt. Außerdem wurden 11 Bäume und 48 Plätze verkauft. Für das erste Jahr sind diese Zahlen sehr zufriedenstellend.

Frau Harder fügt ergänzend hinzu, dass 14-tägig Waldführungen angeboten werden. Die Baumauswahl kann auch ganz individuell erfolgen. Im Jahr 2016 hat die Stadt Grevesmühlen einen Erlös von 30.000€ erwirtschaftet. Frau Harder berichtet weiterhin von ihrer Arbeit als Friedwaldförsterin.

Herr Grote erkundigt sich, wie tief die Urnen vergraben werden.

Frau Harder teilt mit, dass die Urnen in einer Tiefe vom 80cm beigesetzt werden.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Grote**, ob die Andacht immer im Wald stattfindet.

Frau Harder führt hierzu aus, dass dies eine Entscheidung der Angehörigen ist. Die Andacht kann in einer Trauerhalle, zu Hause oder natürlich im Friedwald stattfinden.

Parken & Verkehr

Frau Scheiderer informiert zunächst über den Sachstand zur Beschlussvorlage „Teileinzug der Gemeindestraße Am Bleicher Berg“.

- Parken Sandstraße
Herr Uhle erkundigt sich, ob das Parken in diesem Bereich so erlaubt ist.

Frau Scheiderer merkt an, dass der Zulieferverkehr eingeschränkt ist. Die Festlegungen werden durch die Stadt getroffen und beim Landkreis beantragt.
Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, das Parken in diesem Bereich einzuschränken.

R.-Wossidlo-Straße

Die Anwohner der R.-Wossidlo-Straße bitten darum, die Straße als Anliegerstraße zu kennzeichnen.

Hierbei handelt es sich um die Straßenklassifizierung. Die Straße muss nicht verkehrsrechtlich eingeschränkt werden.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sprechen sich hier gegen eine verkehrsrechtliche Einschränkung aus.

Zebrastrreifen

Es wird ein Zebrastrreifen an der Kreuzung Heinrich-Heine-Straße – Tannenbergsstraße gewünscht.

Der Umweltausschuss spricht sich gegen einen Zebrastrreifen aus.

August-Bebel-Straße – Tempo 30

Frau Scheiderer stellt die Idee vor, die Geschwindigkeit in der August-Bebel-Straße auf 30 km/h zu beschränken und auch gegenläufigen Radverkehr zuzulassen.

Der Umweltausschuss stimmt gegen diese Idee.

Bahnhofstraße – Blumenhaus Koth

Die parkenden Autos behindern den fließenden Verkehr in diesem Bereich.

Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, das Halten dort nicht einzuschränken.

Anwohnerparken Vogelsang

Ist es gewünscht, dass im Innenstadtbereich Anwohnerparkplätze geschaffen werden.

Auch hierzu sprechen sich die Mitglieder des Umweltausschusses dagegen aus.

Karl-Liebknecht-Platz

Die Fahrzeuge parken bis in den Kreuzungsbereich.

Auch in diesem Bereich soll das Parken nicht eingeschränkt werden.

Frau Strübing spricht in diesem Zusammenhang an, dass das Parken in den Kreuzungsbereichen in der Karl-Marx-Straße kontrolliert werden sollte. Weiterhin spricht Sie sich dafür aus, dass Hauptstraßenschild in der Karl-Marx-Straße zu entfernen.

zu 10 Anfragen und Sonstiges

keine

Herr Uhle schließt um 20.05 Uhr die Sitzung des Umweltausschusses.

Uhle
Ausschussvorsitzender

Inka Höft
Protokollant/in